

LANDESGESETZBLATT FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2025**Ausgegeben am 30. Jänner 2025****www.ris.bka.gv.at**

Nr. 10 Verordnung: Oö. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsverordnung 2025

Verordnung

der Oö. Landesregierung, mit der die Anteile der Gemeinden an den Kosten der verbundbedingten Leistungen sowie am Kostenbeitrag für zusätzliche Kraftfahrlinienverkehrsdienste und die jeweiligen Regionen festgesetzt werden (Oö. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsverordnung 2025)

Auf Grund des § 3 Abs. 1 und 2 und des § 4 Abs. 1 und 2 des Oö. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetzes, LGBI. Nr. 5/2014, wird verordnet:

§ 1

Die Anteile der Gemeinden an dem gemäß § 3 Abs. 1 des Oö. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetzes zu leistenden Beitrag werden in der Anlage 1 festgesetzt.

§ 2

Die Anteile der Gemeinden an dem gemäß § 3 Abs. 2 des Oö. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetzes zu leistenden Beitrag und die jeweiligen Regionen werden in der Anlage 2 festgesetzt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft; gleichzeitig tritt die Oö. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsverordnung 2024, LGBI. Nr. 16/2024, außer Kraft.

Für die Oö. Landesregierung:

Mag. Steinkellner
Landesrat

Anlagen

	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
---	--